

## **Beitragsordnung des Vereins „Kinder- und Jugendfarm Rodgau e.V.“**

(Stand: 4/2022)

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag
2. Der Mitgliedsbeitrag wird im Bankeinzugsverfahren erhoben
3. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zahlbar
4. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 1. Februar fällig
5. Bei verspäteter Zahlung können Mahnkosten und Säumniszuschläge anfallen
6. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens jährlich 24 €
7. Bei Familien sind die Mitglieder ab der 3. Person beitragsfrei
8. Der Mitgliedsbeitrag kann auf Antrag in begründeten Fällen vom Vorstand gestundet oder (teil-)erlassen werden